

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Landesliegenschaften für den Ausbau des Mobilfunks in Thüringen - nachgefragt

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/1648 in Drucksache 7/2942 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4325** vom 23. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. März 2023 beantwortet:

1. Welche Liegenschaften wurden seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage in 7/1648 in Drucksache 7/2942 (März 2021) als Funkstandorte für die Deutsche Funkturm GmbH wann ausgewählt?
2. Welche dieser Standorte sind verpachtet oder verkauft worden beziehungsweise welche sollen bis einschließlich zum Jahr 2025 noch verpachtet oder verkauft werden?
3. Welche Standorte wurden von der Landesregierung vorgeschlagen, aber von der Deutschen Funkturm GmbH aus welchen Gründen verworfen?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Nach Kenntnis der Landesregierung wurden bisher keine Liegenschaften des Freistaats Thüringen als Standorte für die Deutsche Funkturm GmbH ausgewählt. Aktuell erarbeitet das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft zusammen mit der Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) ein Verfahren, mit dem die Auswahl landeseigener Liegenschaften für den Mobilfunkausbau beschleunigt werden soll.

4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zwischenzeitlich über die Anzahl von 5G-Funktürmen/5G-Masten in Thüringen und über die Art des jeweiligen Grundstücks (kommunal, privat et cetera), auf dem diese errichtet wurden, vor (bitte mit Standort angeben)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu lediglich die Zahlen eines Telekommunikationsanbieters vor, der in Thüringen aktiv ist. Demnach sind insgesamt 584 5G-Standorte des Unternehmens auf dem Gebiet des Freistaats in Betrieb. Die tatsächliche Zahl liegt gleichwohl um einiges höher, da mehrere Mobilfunknetzbetreiber in Thüringen aktiv sind. Über die Art der Grundstücke auf welchen die Masten errichtet wurden, liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

5. Welche 5G-Funkturm-Dichte in Thüringen hält die Landesregierung für geeignet (bitte begründen)?

Antwort:

Ein allgemeingültiger Maßstab für eine "geeignete Funkturmdichte" existiert nicht. Grundsätzlich lässt sich jedoch sagen, dass sich die Verteilung der Mobilfunkstandorte mit der Einführung von 5G im Vergleich zu Vorgängertechnologien verändern wird. Die Architektur von 5G-Netzen richtet sich an den konkreten - heterogenen - Bedürfnissen der Anwender vor Ort aus. In diesem Zusammenhang ist von einer Verdichtung der Funkzellen und damit auch der Standorte auszugehen.

Tiefensee
Minister